

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Boten,
sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

37. Jahrgang.

Nr. 94.

Dienstag, den 12. August

1890.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen **Anna Johanne Katharine Philippine** verm. **Klötzer** geb. **Schmidt** eingetragene Hausgrundstück mit Feld, No. 10 des Brandlat., No. 106 und 160 des Fluchbuchs und Folium 48 des Grundbuchs für Unterstüßengrün, geschätzt auf 2100 M. soll an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und ist

der 26. September 1890, Vormittags 10 Uhr
als Anmeldetermin,

ferner

der 14. October 1890, Vormittags 10 Uhr
als Versteigerungstermin,

sowie

der 25. October 1890, Vormittags 10 Uhr

als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstücke lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermin anzumelden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermin in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Eibenstock, am 4. August 1890.

Königliches Amtsgericht.

3. V.: **Vorzig, Alf.**

Fischer.

9. öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, den 13. August c., Abends 8 Uhr
im Rathhause.

Eibenstock, den 11. August 1890.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.

Richard Hertel.

Tagesordnung:

- 1) Beschlussfassung über die Verwendung des Sparcassenreingewinns.
- 2) Besuch des Militärvereins um eine Geldbeihilfe zum diesj. 20. Sedanfeste, bez. zum 40jähr. Bestehen des Vereins.
- 3) Etwaige weitere Eingänge.

Hierauf geheime Sitzung.

Zur besseren Aufrechterhaltung der Reinlichkeit, Verkehrssicherheit und Ruhe auf den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen hiesigen Ortes hat der unterzeichnete Gemeindevorstand mit Zustimmung des Gemeinderathes die nachstehende **Straßen-Polizei-Ordnung** aufgestellt, deren Bestimmungen neben den allgemeinen reichs- und landesgesetzlichen sowie sonstigen allgemeinen polizeilichen Vorschriften zu beobachten sind.

Schönheide, am 2. August 1890.

Der Gemeindevorstand.

Haupt.

Straßen-Polizeiordnung

für

Schönheide.

§ 1.

Allgemeine Bestimmungen.

Unter der Bezeichnung „Straße“ sind überall in dieser Ordnung außer den öffentlichen Straßen auch Plätze, Wege und Brücken begriffen, auf welchen hauptsächlich ein öffentlicher Verkehr stattfindet. Die öffentlichen Straßen hiesigen Ortes sind nur für den öffentlichen Verkehr bestimmt und ist daher jede, diesen Verkehr hindernde private Benutzung verboten. Ausnahmen hiervon in besonderen Fällen können auf kürzere Zeit vom Gemeindevorstand, auf längere Zeit nur durch Beschluss des Gemeinderathes gestattet werden.

§ 2.

Reinhaltung der Straßen im Allgemeinen.

Das Hinausleiten oder Ausschütten von Wasser, Jauche, Koth, Schutt, Scherben, Asche oder sonstigen Abfällen auf die Straße, die Schnittgerinne und deren Anpflasterungen, das Einwerfen von Unrath, sowie das Eingießen von unreinen Flüssigkeiten in den Ortssbach ist verboten.

Verboten ist ferner jede Verunreinigung der Straßen durch Berrichtung eines natürlichen Bedürfnisses.

Die Besitzer der an der Haupt- und an der oberen Straße gelegenen Häuser haben dafür zu sorgen, daß an jedem, einem Sonn- oder Festtage vorausgehenden Wochentage die Straße längs der Häuser und der daneben gelegenen Gärten bis zur Mitte durch Beseitigung von Stroh, Heu, Papier, Unrath u. s. w. gereinigt wird. Macht sich bei dieser Reinigung das Kehren der Straße nöthig und ist dabei Staub vorhanden, so ist die Straße vor dem Kehren mit Wasser zu besprengen.

§ 3.

Abfuhr von Dünger, Jauche u.

Das Aufladen von Gegenständen, welche einen üblen Geruch verbreiten oder einen ekelerregenden Anblick gewähren, insbesondere von Dünger, Jauche, Fleischereiabfällen u. hat nur in den Gehöften zu erfolgen. Ist in besonderen Fällen bei dem Aufladen von Dünger die Mitbenutzung der Straße nicht zu umgehen, so ist nur soviel auf die Straße zu bringen, als ohne unvermeidlichen Aufenthalt fortgeschafft werden kann.

Ueber Nacht darf Dünger niemals auf der Straße liegen gelassen werden. Die zum Transport der in § 3 in Abs. 1 bezeichneten Gegenstände zur Verwendung kommenden Fuhrwerke und Gefäße müssen so beschaffen sein, daß keinesfalls die Ladung herabfallen oder Feuchtigkeit durchsickern kann. Sollte beim Transport der bezeichneten Gegenstände die Straße verunreinigt werden, so hat Derjenige, welchem das zur Abfuhr benutzte Fuhrwerk gehört, für sofortige Beseitigung der Verunreinigung zu sorgen.

§ 4.

Feilhalten auf der Straße.

Obst-, Gemüse- und sonstige Händler, welche für die Zeit außerhalb der Jahrmärkte vom Gemeinderath die Erlaubniß zum Feilhalten auf öffentlicher Straße erhalten haben, dürfen während der Monate April bis August bis Abends 8 Uhr, in den übrigen Monaten nur bis Abends 7 Uhr feil halten. Die entstehenden Abfälle an Stroh, Heu, Papier, Obstresten u. sind von den betreffenden Händlern alltäglich von der Straße zu beseitigen. Das Stehenlassen der Stände, Körbe oder sonstigen Geräthschaften auf der Straße während der Nachtzeit ist den Händlern nicht gestattet.

§ 5.

Fleischtransport.

Ausgeschlachtetes Fleisch und sonstige Bestandtheile geschlachteter Thiere müssen bei dem Transport auf der Straße vollständig mit reinlichen Tüchern umhüllt sein.

§ 6.

Sensentragen.

Beim Tragen von Sensen auf der Straße sind zur Verhütung von Beschädigungen oder Unglücksfällen genügende Schutzvorrichtungen anzubringen.

§ 7.

Auf- und Abladen von Waaren.

Auf der Straße dürfen Waaren und Materialien, soweit der Verkehr nicht gehindert wird, zwar auf- und abgeladen werden, dieselben müssen jedoch sofort und ohne Unterbrechung beseitigt werden. Wird hierbei durch Stroh, Papier, Heu, Kohlenstaub oder sonstige Abfälle die Straße verunreinigt, so ist letztere sofort wieder zu reinigen.

§ 8.

Fuhrwerksverkehr.

Unter Fuhrwerk sind alle auf dem Erdboden fortzubewegenden, zur Beförderung von Menschen oder Lasten bestimmten Transportmittel zu verstehen.

Alles Stehenlassen von bespannten Fuhrwerken auf der Straße darf nicht in verkehrshindernder Weise erfolgen und ist nur so lange gestattet, als dies zum Zwecke des baldigen Auf- und Abladens nothwendig ist.

Das Füttern größerer Zugthiere auf den Straßen darf nur mittelst angehängter Futterbeutel und Futtergefäße erfolgen und ist in der Regel nur vor solchen öffentlichen Wirthschaften zulässig, deren Inhaber die Genehmigung zum Krippenlegen erhalten haben.

Längeres Stehenlassen unbespannter Fuhrwerke kann nur ausnahmsweise in einzelnen Fällen vorübergehend, z. B. bei Bauten, vom Gemeindevorstande erlaubt werden. Werden mit Erlaubniß des Gemeindevorstandes unbespannte Lastfuhrwerke während der Nachtzeit auf der Straße stehen gelassen, so ist die Deichsel, wenn thunlich, weg zu nehmen, sonst aber die Spitze der Deichsel mit Stroh zu umwinden und in beiden Fällen das Fuhrwerk hinten und vorn je mit einer hellbrennenden Laterne zu versehen.

Das Setzen oder Stellen auf beladene Lastfuhrwerke während des Fahrens ist den Geschirrführern nicht gestattet.

Zughunde sind beim Stehenlassen des Fuhrwerkes auf der Straße vor Mäße und Rälte zu schützen und so anzuhängen, daß sie weder den Fahrverkehr noch den Fußverkehr belästigen oder gefährden können.

Innerhalb des Ortes ist jedwedes Peitschenthalten verboten.

§ 9.

Verhalten im Winter bei Schnee und Eis.

Schnee- und Eismassen, welche aus den Gehöften geschafft werden müssen, dürfen nicht auf die Straße abgelagert werden, sind vielmehr aus dem Orte zu schaffen. Bei Thaumetter sind Schneemassen und Eiszapfen, welche von den Dächern auf die Straße herabzustürzen drohen, soweit dies thunlich, zu beseitigen. Hierbei ist dafür zu sorgen, daß für die Vorübergehenden daraus kein Nachtheil entstehen kann. Wenn von dem Dache gefallene Schneemassen den Verkehr auf öffentlicher Straße stören, so ist der betreffende Hausbesitzer verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Schneemassen sofort von der Straße beseitigt werden. Bei eintretendem Glätteis ist jeder Hausbesitzer verpflichtet, dafür Sorge zu tragen,

daß die Straße längs seines Grundstücks mit Sand, Asche oder einem anderen die Glätte abstumpfenden Material bestreut wird.

Verboten ist das Rutschschlittensfahren sowie das Schlittschuhlaufen auf abschüssigen Straßen und an Straßenkreuzungen, während das sogen. „Schinnern“ auf allen Straßen verboten ist.

§ 10.

Verbot des Werfens, Schießens etc.

Das Werfen mit Steinen und anderen Gegenständen, das Schießen aller Art, auch das Schießen mit Armbrüsten, Blasrohren und Schleudern, alles Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist auf den Straßen, sowie in einer den Verkehr auf den Straßen gefährdenden Weise verboten.

§ 11.

Verhalten bei Bauten.

Das Ablagern von Schutt und Baumaterialien auf die Straße, sowie die Benutzung der letzteren zu Bauvorrichtungen ist in der Regel nicht gestattet. Ausnahmen hiervon sind nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Gemeindevorstandes zulässig. Der Erlaubnis des Letzteren bedarf es auch zu Aufgrabungen von Straßen. Das Abfahren von Schutt muß so geschehen, daß die Straße dadurch nicht verunreinigt wird.

Bei Vornahme von Schieferdeckerarbeiten müssen zur Warnung des Publi-

kums an beiden Enden Latzen oder Stangen an das betr. Haus gelegt und nach beiden Seiten Tafeln mit der deutlichen Aufschrift „Vorsicht, Dacharbeit!“ aufgestellt werden.

§ 12.

Vorschriften bei Halten von Hunden.

Nach eingetretener Dunkelheit dürfen Hundebesitzer ihre Hunde auf der Straße frei und ohne Aufsicht nicht mehr umherlaufen lassen.

Solche Hunde, welche durch Bellen oder Heulen die Nachtruhe stören, sind während der Nachtzeit von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens innerhalb der Gebäude in geschlossenen Räumen zu halten.

Läufige Hündinnen dürfen nicht auf die Straße gelassen werden.

§ 13.

Strafbestimmungen.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Ordnung werden, insoweit nicht in Gesetzen, Verordnungen oder sonstigen allgemeinen Anordnungen besondere Strafen angedroht sind, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft.

Wer den Bestimmungen dieser Ordnung zuwiderhandelt, hat, abgesehen von der Bestrafung, zu gewärtigen, daß das Versäumte von dem Gemeindevorstande zur Ausführung gebracht und die Kosten im Wege der Zwangsvollstreckung von den Säumigen beigetrieben werden.

Die Uebergabe Helgolands

ist programmgemäß und in aller Form am 9. d. erfolgt; sie bildet einen schönen Abschluß der Fahrt Kaiser Wilhelms nach England. Wenn sonst von einer „Uebergabe“ von Plätzen und Orten gesprochen wird, so handelt es sich um kriegerische Vorgänge oder um die Folgen solcher. Hier ist ein Stückchen national-deutschen Landes an das Mutterland infolge gütlicher Uebereinkunft zurückgefallen; es ist eine friedliche Eroberung in des Wortes bester Bedeutung.

Die Insel Helgoland ist klein; sie umfaßt insgesamt einen halben Quadrat-Kilometer und hat wenig mehr als 2000 Bewohner. Ihr Gelände erhebt sich bis zu 66 Meter über dem Meeresspiegel und besteht aus dem felsigen, aber fruchtbaren Oberland (4000 Meter Umfang) mit einer Stadt von 500 Häusern und dem Unterland (900 Meter Umfang) mit etwa 70 Häusern, das durch eine Treppe mit dem Oberland verbunden ist. Ein Kilometer östlich von der Insel befindet sich die Sanddüne mit dem berühmten Seebade. Fügen wir hier gleich noch an, daß die Insel früher den Herzögen von Holstein-Gottorp unterthan war, 1712 von den Dänen unterworfen, seit 1807 von den Engländern besetzt und diesen im Kieler Frieden 1814 förmlich abgetreten wurde. 83 Jahre lang bestand also diese britische Schilbacht vor den Mündungen der deutschen Flüsse Elbe, Weser und Eider.

Nun heißt es: „Ablösung vor!“ und vom Sonntag ab weht die deutsche Flagge auf dem rothen Felsen, der aus der grünen Fluth der Nordsee hervorragt. England ist auf anderem Gebiet reichlich entschädigt, aber es ist nicht im Stande, dem deutschen Nationalgefühl zum zweiten Male ein Objekt von ähnlich hohem ideellen Werth wie Helgoland zu bieten.

Und mit diesem ideellen Werthe verknüpfte sich für uns ein sehr realer Werth der Felseninsel und die deutsche Regierung wird nicht säumen, diesen realen Werth sich und dem Vaterlande nutzbar zu machen. Eben jetzt geht eine Nachricht durch die Blätter, daß aus den Kreisen der Nordseefischerei an die Regierung wiederholt dringende Gesuche gerichtet worden, kleine Anlege- u. Nothhäfen für die Fischereifahrzeuge in der Nähe der Fischgründe herzustellen. Die Herstellung derselben ist auch seitens der Regierung ins Auge gefaßt worden und soll zu diesem Zweck eine größere Summe in den nächsten preussischen Etat eingestellt werden. Helgoland bietet nun die beste Gelegenheit zur Anlage eines solchen Hafens. Die Denkschrift über das deutsch-englische Abkommen erkennt dies auch an und stellt den Ausbau des jetzigen kleinen Hafens zu einem größeren für Handelschiffe und Fischerflottillen in Aussicht.

Wer einmal bei stürmischem Wetter auf der Nordsee getreuzt, nicht auf einem bequemen Salon- oder Postdampfer, sondern auf kleinen Handelsfahrzeugen, Dampfbooten oder Seglern, wird den Wunsch der Seeleute berechtigt gefunden haben, bei Helgoland einen sicheren Anlaufshafen zu erhalten. Sämmtliche Schiffe, die nach Bremerhaven oder Cuxhaven wollen, passieren die „Helgoländer Höhe“; stürmisches Wetter, entgegenstehende Winde, Nebel u. dgl. m. verhindern sehr oft das sofortige Einlaufen in die Weser- bezw. Elbmündung; die Fahrzeuge sind genöthigt, auf offener See zu kreuzen, um besseres Wetter abzuwarten, oder sie müssen sich eines sogenannten Schleppdampfers bedienen, der sich seine Dienste theuer bezahlen läßt. Die Anzahl der Schiffe, welche in diese Lage gerathen, wird noch bedeutend vermehrt werden, wenn der Nordsee-Kanal fertig gestellt ist; dann werden sich wahrscheinlich oft zahlreiche Fahrzeuge auf der Helgoländer Höhe ansammeln, die darauf warten, bis an sie die Reihe zum Passiren des Kanals kommt. Für alle diese Schiffe ist ein Anlegehafen bei Helgoland von großem Werth; man giebt sich deshalb in seemannischen Kreisen auch der Hoffnung hin, daß die Regierungen bereits im nächsten Winter dem Reichstag eine diesbezügliche Vorlage machen werden.

Ueber die Absichten wegen einer Befestigung Helgolands scheint man sich selbst in den leitenden Krei-

sen noch nicht im Klaren zu sein. Irgend etwas in dieser Beziehung wird aber gewiß geschehen. Denn im deutsch-französischen Kriege fand Frankreichs Flotte an Helgoland ihren Stützpunkt; von Helgoland aus wurden die Unternehmungen gegen die deutsche Küste eingeleitet, nach Helgoland dampften die beschädigten Schiffe zurück, um ihre Havarien auszubessern, um sich dem verfolgenden Feinde zu entziehen, kurz, das neutrale Helgoland war eine Lücke in unserem System der Küstenvertheidigung, die wir nur durch Aufstellung einer großen Flotte hätten ausfüllen können.

Das hat nun aufgehört! Auf der deutschen Insel Helgoland weht jetzt die deutsche Flagge!

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Kaiser erließ folgende Kabinettsordre an den Reichskanzler: „Auf Ihren Vortrag bestimme Ich, daß bis zur verfassungsmäßigen Regelung der Verhältnisse Helgolands im Wege der Reichsgesetzgebung die Regierung der Insel in Meinem Namen auf Grund der dort bestehenden Gesetzgebung und unter Schonung der vorhandenen Verwaltungsorganisation durch den Reichskanzler geführt werden soll.“ Im Anschluß daran erläßt der Reichskanzler folgende Bekanntmachung: „Auf Grund vorstehenden Allerhöchsten Erlasses ist die Verwaltung der Insel Helgoland und ihrer Zubehörungen unter Meiner Oberleitung einem Seeoffizier, welcher in dieser Eigenschaft den Titel Gouverneur von Helgoland führt und einem Civilbeamten, welchem der Titel „Kaiserlicher Kommissar für Helgoland“ beigelegt wird, übertragen.“ Der Geschäftskreis des Gouverneurs und des kaiserl. Kommissars ist dahin abgegrenzt, daß dem Gouverneur die Verwaltung des Hafens, einschließlich der Hafenpolizei, die Verwaltung des Seezeichens u. Leuchtfeuerwesens, sowie aller sonstigen technischen Seesachen, dem kaiserlichen Kommissar dagegen die übrige Civilverwaltung, insbesondere die Verwaltung der Kommunalpolizei, Kirchen-, Schul-, Domäne-, Steuer- und Zollsachen, die Verwaltung der Seebadeanstalt sowie gänzlich die Rechtspflege obliegt. Die Verwaltung wird ebenso wie die Rechtspflege bis auf Weiteres nach dem z. Z. auf Helgoland geltenden Rechtsnormen im Namen Sr. Majestät des Kaisers geführt. Die bisherige Zuständigkeit der Behörden bleibt im Uebrigen unverändert. Mit Wahrnehmung des Amtes des Gouverneurs ist bis auf Weiteres der Kapitän zur See, Geißler, mit Wahrnehmung des Amtes des kaiserlichen Kommissars der Geh. Rath Wermuth beauftragt.

— Helgoland, 10. August. Die kaiserliche Yacht „Hohenzollern“ mit Sr. Majestät dem Kaiser ist heute Mittag 12 Uhr im Nordhafen von Helgoland vor Anker gegangen. Die Schiffe gaben den Flaggenalut. An der Landungsbrücke hatten sich General v. Lejewsky, Contre-Admiral v. Colmann, Vice-Admiral Rasche, der Gouverneur Kapitän Geißler, Oberst v. Raques und Staatssekretär v. Bötticher zum Empfange aufgestellt. Als der Kaiser das Land betrat, wurde er von einer Deputation der Helgoländer Gemeinde mit einer kurzen Ansprache begrüßt. Der Kaiser dankte und gab jedem Mitglied der Deputation die Hand. Eine junge Helgoländerin, die Tochter des Konsuls Buse, überreichte dem Kaiser ein Blumenstück mit einer Darstellung Helgolands und sprach dazu einige Worte, wofür der Kaiser huldvollst dankte. Der Kaiser nahm sodann am Strande die Parade über die Landungs-Kompagnie der Nordsee-Flotte und des 2. See-Bataillons ab. Von der Landungsbrücke begab sich der Kaiser zum Festplatz auf dem Oberlande, wo der Altar errichtet war. Hier waren die Marinetruppen aufgestellt und die Gemeinde versammelt. Beim Herannahen des Kaisers blies das Musikkor der Marine-Infanterie Fanfare. Sobald der Kaiser erschien, begann der Gottesdienst, dem sämmtliche Offiziere der vor Helgoland liegenden Schiffe beiwohnten. Als Geistlicher fungirte Marine-Oberpfarrer Langheld. Der Predigt war der Text

Jes. 24, 14—15 zu Grunde gelegt. Nach Beendigung des Gottesdienstes verlas Staatssekretär v. Bötticher als Stellvertreter des Reichskanzlers die kaiserliche Proklamation an die Helgoländer. Dieselbe sichert den Helgoländern die Wahrung ihrer Rechte und Schutz im Glauben und Kirche zu. Bei Verlesung der Proklamation wurde die deutsche Flagge gehißt und die auf der Rheede ankernde Flotte gab den Salut. Darauf trat Se. Maj. der Kaiser vor und hielt eine Ansprache an die Truppen. Anknüpfend an den Tag von Wörth sagte der Kaiser: Heute wird wieder ein Sieg gefeiert; Helgoland soll ein Bollwerk sein, wenn es Jemandem einfallen sollte, feindlich in die Nordsee zu bringen. — Er habe Besiß von der Insel ergriffen und dieselbe Deutschland einverleibt. Zum Zeichen seiner persönlichen Besizergreifung lasse er mit der Kriegsflagge die Kaiserstandarte hissen. Unter dem Donner aller Geschütze und Präfontiren erfolgte auf dem Leuchtturm-Platz die Aufhissung beider Flaggen. Das Festfrühstück, vom Kaiser gegeben, wurde im Gouvernementshause eingenommen. Die Abreise des Kaisers nach Wilhelmshaven erfolgte unter enthusiastischen Kundgebungen um 4 Uhr bei prachtvollem Wetter. Das Geschwader ist nach Kiel abgegangen.

— Helgoland. Ueber die heute auf der Insel Helgoland herrschende Stimmung wird von dort geschrieben: „Trotz Jahrhunderte langer politischer Entfernung verleugnet sich heute das deutsche Blut der alten Friesen nicht und die Gewißheit, nunmehr der großen deutschen Nation anzugehören, erfüllt die Herzen der wetterfesten Männer nicht nur mit Freude, sondern auch mit Stolz. Vor allem erwartet man von dem deutschen Regime eine Besserung der Zusti- pflege und der Verwaltung. In erster Linie sind die Wünsche der Helgoländer ja allerdings auf eine Förderung Helgolands als Nordseebad gerichtet, und in dieser Beziehung ist ja wirklich noch viel zu thun. Was hin und wieder von eingewurzelttem Widerwillen der Bevölkerung gegen das „Deutschthum“ geschrieben wird, ist eitel Humpbug. Die Bevölkerung, als Ganzes betrachtet, ersehnt die Uebergabe des Eilandes an Deutschland. So lange die rothen Felsen von der See umbrandet werden, hat noch kein deutscher Kaiser den Boden der Insel betreten. Dem jugendlichen Hohenzollern-Kaiser stehen auf Helgoland nicht nur die Häuser, sondern auch die Herzen offen. Es wird ein Moment von historischer Bedeutung sein, wenn Kaiser Wilhelm von der Nordspitze der Insel den Blick über das weite, unendliche Meer schweifen läßt. Erst nach dem Niederholen der englischen Flagge auf dem rothen Felsen, was nunmehr zur Thatsache geworden, ist die Nordsee in Wahrheit ein deutsches Meer geworden. Möge der Gruß, den Kaiser Wilhelm als Beherrscher dieses Meeres den brandenden Wogen zuruft, für die Ewigkeit gelten.“

— In den Kreisen der ländlichen Genossenschaften werden gegenwärtig Petitionen an den Reichstag um eine wirksame Umgestaltung des Wuchergesetzes vorbereitet. Insbesondere wird die Nothwendigkeit betont, daß künftig nicht nur der Wucher bestraft, sondern auch der überführte Wucherer zur Entschädigung der Uebervorteilten angehalten werde.

— Herr Funke (Hagen) hat in einer Versammlung der Grubenvorstände des Dortmunder Kohlenreviers für sein „mannhaftes“ Auftreten gegen „unverantwortliche Personen ohne praktische Erfahrungen“, welche sich „in die Fragen des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer mischen“, den Dank des Vorsitzenden erhalten. (Es handelt sich um die Polemik Funke-Hinypeter.)

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eisenstod. Wie wir hören, beabsichtigt der hiesige Militär-Verein die diesjährige Sedanfeier mit dem Feste seines 40jähr. Jubiläums und der Gedenkfeier der vor 10 Jahren erfolgten Einweihung des hiesigen Krieger-Denkmal zu verbinden. Die Feier soll am 31. August und 1. September stattfinden und hofft man, hierzu die Bethheiligung der hiesigen Corporationen und Vereine zu gewinnen,

um die Festfeier zu einer allgemeinen und zu einem Volksfeste zu gestalten. Die Behörde der Stadt ist dem Verein bereits in sehr anerkennungswürdiger Weise entgegengekommen. Der Verein soll außerdem bei dieser Gelegenheit mit werthvollen Fahngeschenken seitens der Frauen der Mitglieder besetzt werden.

— Eibenstock. Wie wir bereits erwähnt, haben die Tage des Monat August uns außergewöhnlich viele und lang anhaltende Gewitter gebracht. Eines der heftigsten war das vom letzten Donnerstag zum Freitag. Dasselbe hat eine außergewöhnlich große Ausdehnung gehabt und in einem großen Theile unseres engeren und weiteren Vaterlandes arge Verheerungen angerichtet. Unsere Stadt ist von dem Unwetter nur wenig betroffen worden, dagegen hat sich dasselbe nach der böhmischen Grenze zu mit seiner ganzen Wucht entladen und haben die niederströmenden Wassermassen bedeutenden Schaden angerichtet. Ein uns aus der Nachbarstadt Johanngeorgenstadt übermittelter Bericht sagt darüber folgendes:

— Johanngeorgenstadt, 10. August. In der Nacht vom Donnerstag zum Freitag voriger Woche (7. und 8. August) ist über hiesige Gegend ein Unwetter niedergegangen, wie es sich die ältesten Leute nicht zu erinnern wissen. Nachdem es schon am Donnerstag von Vormittags 11 Uhr an permanent geblitzt und gedonnert hatte, brach Abends um dieselbe Zeit ein Wetter los, welches die Einwohnerschaft die ganze Nacht hindurch in Aufregung versetzte. Ein Blitz jagte geradezu den andern und dabei fiel ein Regen, daß in kurzer Zeit das Wasser fußtief und straßenbreit die an sich schon steilen hiesigen Bergstraßen hinabstürzte, dabei mächtige Löcher u. Furchen in dieselben reißend. Ganz besonders arg mitgenommen ist in dieser Beziehung der Weg nach Wittigsthal, der sogenannte Hammersteig, der durch die meterlangen Löcher zur Nachtzeit vollständig unpassabel geworden ist. Auch in die am östlichen Abhange des Fastenbergs gelegenen steilen Wiesen hat das Unwetter mächtige Löcher gerissen, so daß an manchen Stellen der Felsen bloß liegt. Trotzdem ist die hiesige Stadt noch ziemlich glimpflich weggekommen. Den meisten Schaden hat das Unwetter im Schwarzwasserthale angerichtet. Auf dem Kamme des Gebirges ging gegen Mitternacht ein Wolkenbruch nieder, welcher seine Wassermassen nach 3 Richtungen hin wälzte: nach Böhmen, ins Pöhlthal und ins Schwarzwasserthal, in welchem letzteres sich der größere Theil der Wassermassen ergoß. Die Wiesen sind im ganzen Thale zu beiden Seiten des Flusses überschwemmt und mit Sand und Schlamm überzogen. Manche Wiesen dienen auch dazu, dem reißenden Fluß ein zweites Bett zu sein. Dies ist namentlich zwischen Breitenbach und Jungengst der Fall. Die Straße nach Zwittermühl ist total ausgewaschen, so daß sie an manchen Stellen für den Fahrverkehr vollkommen unbrauchbar geworden ist. Ebenso sind alle Waldwege ruiniert. Auf böhmischer Seite fehlen sämtliche Brücken über den Fluß, auf sächsischer ist nur eine einzige passirbar bis Breitenhof, und zwar die in der Nähe des hiesigen Bahnhofs, zwei sind so defekt, daß der Uebergang über dieselben polizeilich verboten ist, alle andern sind von den Fluthen mit fortgerissen worden. Die industriellen Etablissements sind zum Theil geschlossen, da die Gräben zerprengt und die Holzvorräthe fortgeschwemmt sind. So sind dem Fabrikanten D. Bauer von hier, welcher in Breitenbach eine Fabrik hat, gegen 5000 Stück Schleifhölzer fortgeschwommen. Die Ufermauern sind auf hunderte von Metern zerstört und der Fluß hat sich an diesen Stellen gewaltsam ein fast um das Doppelte breites Bett geschaffen. Bei D. Bauer ist alles Land bis dicht an die Grundmauern der Fabrikgebäude abgerissen u. fortgeschwemmt worden. Fabrikbesitzer Beck in Wittigsthal hat außer dem Verlust eines bedeutenden Kohlenvorraths und einer Menge Schleifhölzer noch den seines Wehres zu beklagen. Ebenso hat es das erst vor wenig Jahren erbaute Wehr der Firma Kähler u. Riethammer in Georgenthal weggerissen. Auch ist von einem Fabrikgebäude dieser Firma ziemlich bis an die Grundmauer das Erdreich weggerissen worden. Die zum Hammergut Wittigsthal gehörigen Grundstücke sind dadurch arg beschädigt, daß hunderte von Quadratmetern Land von denselben losgerissen sind. Der Firma August Beyreuther in Breitenhof haben die tosenden Wogen einen großen Theil des Brettervorraths mit fortgerissen. Das einständige Wohnhaus des Häuslers Sändig in Breitenbach war in Gefahr, vernichtet zu werden, da die furchtbaren Wassermassen es auf allen Seiten umtosten. Die Bewohner des Hauses, welche nicht mehr fliehen konnten und deren Hilfe rufe in die dunkle Nacht hinaus verhallen, hatten schon von einander Abschied genommen, da sie jeden Augenblick vermutheten, daß das verheerende Element, welches bereits in die Stube gedrungen war, sie nicht allein um Hab und Gut, sondern auch um ihr Leben bringen würde. Ebenso war der hiesige Bahnhof stundenlang in jener verhängnisvollen Nacht eine Insel. Die verderbenbringenden Wogen überschwemmten das ganze Bahnhofsterrain u. überzogen dasselbe mit Sand und Schlamm, zu beiden Seiten des Bahnhofgebäudes auch Brückenpfeiler, Balken, Pfosten

und Schleifhölzer absehtend. Das ganze Bahnhofsterrain gewährte überhaupt einen traurigen Anblick. Die Holzmassen, welche zu beiden Seiten der Wiesen und Felder haufenweise abgesetzt wurden, thürmten sich in Erla sogar haushoch auf. Der ganze Bahndamm ist an vielen Stellen stark beschädigt, an manchen ragen einzelne Schwellen in die Luft hinaus. Der ziemlich 4 Meter hohe Straßendamm ist der Riethammer'schen Fabrik gegenüber, fast bis zur Hälfte weggerissen. Ein wüstes Bild der Zerstörung bildet die eingestürzte Eisenbahnbrücke am Bahnhof Erlabrunn. Dieselbe ist von dem Strombreit gewordenen Wasser und von den gewaltsam gegen sie geworfenen Balken u. s. w. aus den Ufermauern gerissen und nebst ca. 200 Meter Schienen, welche vom Bahndamm losgesprengt wurden, an das rechte Ufer des Schwarzwassers geworfen worden. Die Schienen liegen zum Theil im Flußbette. Der Schaden wird auf viele Tausende berechnet. Die Bahnverbindung von hier nach Schwarzenberg ist unterbrochen. Es dürften mehrere Wochen vergehen, ehe das Dampfwerk wieder bis Johanngeorgenstadt gehen kann. Bis dahin vermittelt zweimalige Postverbindung von hier nach Schwarzenberg täglich den Verkehr. Man hofft, daß die Bahn in den nächsten Tagen vielleicht von Schwarzenberg bis Breitenhof fahrbar gemacht werden kann. Bei allem Unglück ist es noch ein Glück, daß Menschenleben nicht zu beklagen sind.

— Johanngeorgenstadt, 8. August. Einer größeren Falschmünzerbande ist die hiesige Gendarmerie in Verbindung mit der österreichischen namentlich auf die Spur gekommen. So sind in der Zeit seit Ende vorigen Monats bereits 14 Personen, meist Böhmen, wegen Falschmünzerei verhaftet worden. Bei einzelnen derselben wurden Gypsformen und Falschstücke deutscher u. österreichischer Münzen, sowie eine Presse zur Anfertigung falscher österreichischer Banknoten nebst verschiedenen Farben gefunden und dem R. R. Bezirksgericht Duppau in Böhmen überliefert. Es ist auch nachgewiesen, daß die erwähnten Leute das falsche Geld selbst verausgabt hatten. Drei Personen sind die Leiter dieser Falschmünzerbande gewesen. Einer davon befindet sich noch auf freiem Fuße. Hoffentlich gelingt es den eifrigen Bemühungen der Gendarmerie bald, auch diesen festzunehmen. Derselbe ist Graveur und hat bereits wegen Münzverbrechens 12 Jahre Kerker verbüßt.

— Dresden. Am Sonnabend jagte Se. Majestät der König auf dem Grillenburger Revier und brachte einen Vierzehner, zwei Zehner, einen Sechser und einen Rehbod zur Strecke. Die Rückfahrt erfolgte von Klingenberg Nachmittags 4 Uhr 59 Min. Auf Bahnhof Klingenberg nahmen sofort die Dresdner Ferienkolonien Reichenau und Frauenstein II. (Schießhaus), welche hier bereits zu ihrer Rückkehr nach Dresden eingetroffen waren, Aufstellung und begrüßten Se. Majestät mit „Den König segne Gott“. Se. Majestät schritt sofort auf die beiden Kolonien zu und erkundigte sich in höchst leutseliger Weise bei dem Führer der Reichenauer Kolonie nach dem Befinden, dem Alter der Kinder, sowie den Schulen und Klassen, welche dieselben besuchen, und war sichtlich erfreut über das gesunde Aussehen derselben. Nachdem der hohe Herr huldvoll für diese Ovation gedankt, brachten die jungen Sommerfrischler ein dreimaliges Hoch auf Se. Majestät aus und stimmten dann an: „O Deutschland hoch in Ehren“. Se. Majestät hörte dem fröhlichen Gesange vom Waggon aus zu, und indem Se. Maj. noch freundlich dankte, setzte sich der Zug in Bewegung.

— Borna, 9. August. Anlässlich der bereits erwähnten, Anfang September in der Torgauer Gegend stattfindenden großen Kavalleriemänöver auf und an der Elbe, wobei auch unser Carabinierregiment theilhaftig sein wird, finden gegenwärtig bereits größere Schwimmübungen u. Distanzritte statt. Die drei Bornaer Eskadronen des Carabinierregiments benutzen zu ihren Vorübungen eine sehr tiefe und breite Stelle der Mulde bei Hohnstädt, die beiden in Pegau garnisonirenden Eskadronen nehmen die gleichen Schwimmübungen in der Saale vor. Interessant ist die Dressur der Pferde, welche auf Commando in größeren Trupps die reißenden Fluthen führerlos durchqueren, ebenso bereitwillig aber auch Reiter und Gepäck durch das Wasser tragen.

— Aue, 8. August. Ein etwa 24 Jahre alter Mensch hatte in Eibenstock bei einem Uhrenhändler unter dem Vorgeben, er sei Lehrer in Schönheide, eine goldene Damenuhr mit Kette erschwindelt und dieselbe unter dem Vorwande zu verkaufen versucht. Der Betrüger wurde an demselben Tage (heute) noch von dem ihn verfolgenden Eigenthümer der Uhr hier festgehalten und der Polizei übergeben. Der Schwindler nannte sich hier Bräuner aus Oberplanitz.

— Reyschlau, 8. August. Bei dem Bau einer Methodistenkirche in Reichenbach, woselbst am letztvergangenen Dienstag ein Gerüst unter der Last von acht Arbeitern, welche schwere Steine hinauftrugen, zusammenbrach, und hierdurch diese Arbeiter theils schwer, theils leichter verletzt wurden, war auch ein 20 Jahre alter Steinmetzgehilfe Namens Karl Grimm aus Mühlwand, welcher in Reyschlau wohnte,

beschäftigt, der aber von dem Unglück nicht mit betroffen wurde und nach der Katastrophe die Verunglückten noch mit in Sicherheit brachte. Am gestrigen Tage fühlte Grimm sich krank, legte sich hier in seinem Logis zu Bette und gestern ist derselbe verstorben. Ob dieser junge Mann an dem ihn bei erwähntem Unglück überkommenen Schreck gestorben ist oder ob hier eine andere Todesursache vorliegt, ist zur Zeit noch nicht festgestellt. Es wird jedoch angenommen, daß der ausgestandene Schreck so schnell zum Tode geführt hat, da Grimm vordem stets gesund und munter war und über Kranksein nicht geklagt hat.

— Frankenberg. In recht banger Sorge lebte seit Mittwoch die Familie des Stadtkassirers Julius Herrmann Krüger hier selbst durch das spurlose Verschwinden des Letzteren. Da der äußerst gewissenhafte und treue Beamte schon seit längerer Zeit an einer schweren Gehirnkrankheit litt, lag die Befürchtung nahe, daß er im Zustande völliger Geistesumnachtung Hand an sich gelegt habe. Diese Annahme hat sich leider bestätigt. Der Bedauernswerthe wurde am Freitag Abend von seinem eigenen Sohn in der Zschopau ertrunken aufgefunden.

— In Oberseiffenbach traf am Dienstag Abend ein sogen. kalter Blutschlag das Haus des Tischlermeisters Heinrich Bilz. Letzterer saß mit seinen sechs Kindern um den Tisch herum, an welchem die Kinder theils lasen, theils Schularbeiten fertigten. Herr Bilz und drei Kinder fielen, von dem Blitze getroffen, zu Boden. Zwei der Kinder und der Vater erholten sich nach einiger Zeit wieder, das dritte Kind, ein 11jähriger Knabe, blieb aber leblos und der Arzt konnte nur den sofort erfolgten Tod feststellen.

Aus vergangener Zeit — für unsere Zeit.

12. August. (Nachdruck verboten.)

Am 12. August 1870 zog der preuß. Kronprinz in Nancy ein und damit war Lothringen mit Ausnahme von Metz, Diedenhofen u. einiger kleiner Grenzfestungen in den deutschen Händen. Nancy, die alte Hauptstadt Lothringens mit 49,000 Einwohnern wurde von einem Zug Wägen in Besitz genommen. Bei dieser Gelegenheit konnte man so recht die ungläubliche und schimpfliche Fahrlässigkeit, mit welcher dieser Krieg von Seiten der französischen Generale geleitet wurde, beurtheilen. Die ausschwärrende deutsche Reiterei der II. Armee, die am 12. August ihre Refugiosirungen bereits bis zur Mosel erstreckte, fand die Flußübergänge südlich von Metz, bei Pont à Mousson bis Dietmouard und bei Nancy fast gar nicht beobachtet. Eine der Hauptaufgaben der Kriegskunst aller Zeiten war also in diesem Kriege gar nicht beachtet worden; Kopflosigkeit und Leichtsinns überall bei diesem französischerseits geplanten Spaziergang à Berlin. Die Folge der Besetzung von Nancy war, daß die bei Wörth geschlagene Armee Mac Mahons bei ihrem Rückzuge die Straße Nancy - Toul aufgeben und eine südliche Richtung einschlagen mußte.

13. August.

Der 13. August 1870 ist der Tag der Vorbereitung für den gewaltigen und entscheidenden Kampf, den innerhalb der nächsten 5 Tage zwei große Heere, deren beiderseitige Befehlshaber die Wichtigkeit dieser Kämpfe klar überschauten, mit einander ausfochten. Der circa 200,000 Mann starken Armee des Marschalls Bazaine kam es darauf an, von Metz aus auf einer der Straßen, thunlichst der kürzesten, Verdun zu gewinnen und sich weiter dann mit Mac Mahon in Chalons zu vereinigen. Gelang der Plan, so war es notwendig, die Franzosen dort, wenn nicht gar noch weiter entfernt und dann beträchtlich verstärkt, aufzujuchen und zu schlagen. Es handelte sich also — in Kürze gesagt und in Rücksicht auf diese kurze Skizze immer nur in Umrissen geschildert — darum, Bazaines Rückzug auf Verdun unbedingt zu verhindern. Die Aufgabe war für die deutschen Truppen schwierig genug, wenn man bedenkt: den Franzosen geläufiges, den Deutschen unbekanntes Terrain; dieses durch natürliche Schutzmittel (Berge, Büsche u.) und durch die Festungsbedeckung für die Franzosen geschützt und so günstig, daß es für unheimlich galt; die französischen Truppen noch frisch und gesammelt an einem Punkte, die deutschen erst im Borrücken begriffen und wenn endlich herangekommen von Eilmärschen ermüdet und doch noch immer so gering, daß zunächst, wenn der Zeitpunkt für den Angriff nicht verpaßt werden sollte, ihnen eine mehr als dreifache Uebermacht gegenüber stand. Der Kampf mußte sich an der Mosel abspielen und um diese zu gewinnen, hatten die deutschen Armeen eine große Rechtschwendung zu vollziehen, die mit einer Präzision ohne Gleichen ausgeführt ward. Die I. deutsche Armee ging von Saarbrücken über Forbach auf Metz los, die II. Armee von Saargemünd auf Pont à Mousson-Metz. Bazaine hätte, um seines Schicksals zu entgehen, schleunigst von Metz aufbrechen müssen; allein erst am 13. August, also als die deutschen Truppen bereits auf dem Marfche gegen ihn waren, gab er den Befehl für den nächsten Tag und in der Nacht zum 14. August lagen seine Truppen noch auf dem rechten Moselufer, während er vor allem das linke Ufer zu gewinnen trachten mußte. Anscheinend war an der Verzögerung weniger Bazaine, als die französische Kriegsministerwirthschaft schuld, die auf dem Papier allerdings alles „fertig“ hatte, in Wirklichkeit aber in Metz bereits dem Marschall bezüglich der Ration und Verproviantirung des Heeres große Schwierigkeiten machte.

Bermischte Nachrichten.

— Die Behandlung von Pferdegeschirren. Allgemein wäscht man die beschmutzten Pferdegeschirre mit Wasser, was jedoch für dieselben sehr nachtheilig ist, denn das Leder wird dadurch hart, trocknet aus und reißt die Pferde wund. Dies läßt sich jedoch durch ein einfaches Mittel leicht überwinden. Man schmilzt eine Mischung von Leinöl und Seife zu gleichen Theilen über dem Feuer. Hiermit schmiert man die Geschirre auf der Seite, welche den Körper des Pferdes berührt, ein. Wird dies öfters wiederholt, so werden die Geschirre in gutem Zustande erhalten und widerstehen dieselben dann sehr gut dem Einfluß der Feuchtigkeit.

Ein König von Frankreich. In einem Berliner Juweliergeschäft erschien am Sonnabend Mittag ein äußerst vornehm gekleideter Franzose und stellte sich als Ludwig der Neunzehnte von Frankreich vor. Er sprach nur in befehlendem Tone und gab Ordre, man solle ihm für 2 Millionen Franks ungefaßte Brillanten unverzüglich nach dem Hotel senden. „Sollten Sie jedoch“, — so fuhr er fort und zog dabei einen Revolver aus der Tasche — „den Befehl nicht sogleich vollziehen, so raubt Ihnen diese Kugel das Leben.“ Man versicherte dem offenbar Geistesgestörten, daß alles nach seinem Wunsche ausgeführt würde und redete ihn auch, da er es mit dem Revolver in der Hand wünschte, mit „Majestät“ an. Alle athmeten erleichtert auf, als der gefährliche Kranke den Laden verließ. Sofort benachrichtigte man die Polizei und nachdem der Kranke ins Hotel zurückgeführt, wurde derselbe sofort in sicheren Gewahrsam genommen. Aus seinen Papieren geht hervor, daß er Franz de Martin heißt und ein reicher Gutsbesitzer aus Südfrankreich ist. Telegraphische Anfragen in seiner Vaterstadt ergaben, daß der Kranke aus der Irrenanstalt ausgebrochen und seit Wochen vergeblich gesucht worden sei.

Eine heilsame Salbe. „Bon Salben, wenn Ihr sprecht“, sagte der alte Dan in Lexington, „da kann ich ein Wort mitreden. Mein Vater fertigte eine Salbe an — Schade, daß das Rezept mit ihm zu Grabe getragen wurde — die heilte Alles. Als ich ein kleiner Knabe war, ließ mein Vater einem jungen Hund den Schwanz abhacken. Nur um

seine Salbe zu probieren, schmierte er ein wenig davon auf den Schwanzstummel, und in acht Tagen war dem Hunde sein Schwanz wieder gewachsen. Aber das ist noch gar nichts. Ich fand im Hofe den abgehauenen Schwanz und schmierte Salbe an das abgehackte Ende. Ihr mögt es glauben oder nicht — der Schwanz wuchs sich zu einem Hunde aus, und dieser sah dem anderen so ähnlich, wie ein Ei dem anderen.“

Auf der Höhe der Zeit. Im Norden der Stadt Berlin werden jetzt rothe Zettel vertheilt, welche zum Besuch einer neu eingerichteten „Ersten Berliner Rostfleisch-Speiseanstalt“ einladen. Dieselbe, von einer Aktien-Gesellschaft gegründet, empfiehlt: Filets mit Kartoffeln 35 Pf., Sauerbraten 25 Pf., Sauerfleisch 25 Pf., Goulasch 25 Pf. Speisezeit von Morgens bis Abends mit musikalischer Unterhaltung.

Passender Titel. „Herr Professor, sagen Sie mir doch gütigst für meine Poësie aus dem Hochland einen recht bezeichnenden Titel, damit der Leser gewissermaßen vorbereitet ist auf das, was er empfinden soll.“ — Professor: „Hm! Ich würde die Gedichte „das Alpenrücken“ nennen.“

Engländer in Tirol. Wirthin: „Bedaure, mein Herr, ich kann Sie beim besten Willen nicht unterbringen. Nur das Zimmer meiner Tochter ist noch unbefetzt, und Sie werden einsehen.“ — Engländer: „Well, dann bitt' ich Sie um die Hand von Ihr Fräulein Tochter!“

Standesamtliche Nachrichten von Schönheide

vom 3. bis 9. August 1890.
Geboren: 194) Dem Schuhmacher Ernst Karl August Wilde hier Nr. 455 1 S. 195) Dem Wollwaaren-Drucker Friedrich Richard Ränzel hier Nr. 6 1 S. 196) Dem Pinselbändler Richard Robert Fuchs hier Nr. 246 B 1 Z. 197) Dem Bürstenfabrikarbeiter Carl Louis Fiedler hier Nr. 307 1 S. 198) Dem Bürstenfabrikarbeiter Friedrich Hermann Seidel hier Nr. 453 1 S. 199) Dem Eisenhüttenarbeiter August Friedrich Stephan hier Nr. 24 1 S. 200) Dem Schneider Carl August Louis Keller hier Nr. 418 1 S.

Gestorben: 148) Des Eisenbrechers Max Robert Schneidbach hier Nr. 166 B Z., Marie Martha, 1 M. 6 Z. alt. 149) Des Bürstenfabrikarbeiters Eduard Louis Fuchs in Reuheide Nr. 1 C Ehefrau, Auguste Therese geb. Härtel, 35 J. 25 Z. alt.

Chemnitzer Marktpreise

vom 9. August 1890.

Weizen russ. Sorten	10 Mt. 40 Pf. bis 10 Mt. 90 Pf. pr. 50 Kilo
sächsl. gelb u. weiß	10 : 20 : 10 : 30
Roggen, preussischer	8 : 50 : 8 : 70
sächsischer	8 : 50 : 8 : 70
russischer	8 : 75 : 8 : 95
Braugerste	7 : — : 7 : —
Futtergerste	7 : — : 7 : 40
Hafer, sächsischer	9 : 40 : 9 : 65
Hafer, preuss.	9 : 40 : 9 : 65
Rohrhirsen	9 : 50 : 10 : 50
Mahl- u. Futtererbsen	8 : 50 : 8 : 75
Hru	3 : 40 : 4 : —
Stroh	3 : 20 : 4 : —
Kartoffeln	2 : 80 : 3 : 25
Butter	2 : — : 2 : 50

Uran-
Bergwerk, leistungsfähiges, gesucht.
Louis Horst,
Bing a. Rhein.

Frische Bratheringe,
ff. Kieler Pöcklinge
empfiehlt
Max Steinbach.

100,000 St. Säcke,
nur wenig gebraucht, groß, ganz und stark, für Kartoffeln, Kohlen, Getreide etc., pro St. 30 Pfg. Probeballen von 25 Stück versend. u. Nachnahme und erbittet Angabe der Bahnstation
Max Mendershausen, Cöthen i. Anh.

Turn-Verein.
Der hiesige Turnverein hält nächsten Sonntag, den 17. dss., im Schulgarten sein diesjähriges
Schauturnen
ab, wozu die geehrten Mitglieder, sowie Freunde und Gönner der Turnsache freundlichst eingeladen werden.
Programm in nächster Nummer.
Eibenstock, den 11. August 1890. Der Turnrath.

„Basthof am Auersberg,“
Wildenthal.
Sonntag, den 24. August und Montag, den 25. August a. c.:
Büchsen-Vogelschießen.

Tunnel.
Heute Dienstag: ff. Hofbräu aus dem kgl. Hofbrauhaus in München.
Zugleich empfehle gebakenen Schinken mit Braunschwieger Kartoffelsalat und ladet freundlichst ein
Louis Müller.

Selterswasser
Weinstein säure
Doppeltkohlen-saur. Natron
Englische Brausepulver u. Simbersaft
hält empfohlen
H. Lohmann,
vorm. J. Braun, Drogerie.

Diesem Buche verdanken
In dem Buche Dr. White's Augenheil - Methode von Frau. Ehrhardt in Delze in Thüringen, welches schon seit 1822 in vielen Auflagen erschienen ist, findet fast jeder Augenkranker etwas Passendes. Die darin enthaltenen Atteste sind genau nach den Originalen abgedruckt und bieten sichere Garantie der Richtigkeit. Dasselbe wird auf franco Bestellung und Beischluß der Francungsmarke (10 Pfennige) gratis versandt durch Frau. Ehrhardt in Delze in Thüringen und vielen anderen Buchhandlungen. Auch zu haben in der Exped. d. Bl.
Besetzung ihrer Augenlider!
Sohn viele Augenkrankheiten

Verbesserte
Lilienmilchseife
v. Bergmann & Co., Berlin n. Frkf. A. vollkommen neutral mit Vorzugsmilchgehalt und von ausgezeichnetem Aroma ist zur Herstellung und Erhaltung eines zarten blendend weißen Teints unerläßlich. Bestes Mittel gegen Sommersprossen. Borr. à Stück 50 Pf. bei:
H. Lohmann, vorm. J. Braun.

Ein junges Mädchen
sucht vom 17. August an für einige Wochen Unterkommen in einer bescheidenen Familie in Eibenstock oder Wildenthal, wo es sich zur Erholung aufhalten soll. Bitte werthe Offerten mit Preisangabe an die Expedition d. Bl. zu richten.

Nur echt mit der Marke „Lohr“
Nicht u. Phosphorsäure-Lösungen ist damit der echte
Bain-Expeller
mit „Lohr“ als sehr wirksames Gelmittel empfohlen.
Wichtig in den meisten Apotheken.

Dr. Richter's electromotorische
Zahnhalbänder,
um Kindern das Zahnen zu erleichtern. Das langjährige gute Renommé der Fabrik und der immer sich vergrößernde Absatz derselben bürgen für die Güte dieser Artikel, welche ächt zu kaufen sind bei
E. Hannebohn.

Mildeste Veilchen-Rosen-Seife
garantirt rein und sehr aromatisch, empfiehlt in Packeten à 3 St. = 40 Pf.
H. Lohmann,
vorm. J. Braun.

Was kosten
1000 Meter Brennholz
i. Scheiten bis April nächstes Frühjahr zu liefern franko Bahnhof Chemnitz?
Offerten sub F. R. 696 Invalidentendank Chemnitz erbeten.

Hofenträger
in Gummi u. Cord empfiehlt in größter Auswahl zu sehr billigen Preisen
A. Eberwein.

Ein überzähliges Pferd
und einige einsp. leichte Aufschwägen, offen, halb- und ganz verdeckt, verkauft
Alban Melchsner.

Fahrplan
der Chemnitz-Aue-Adorfer Eisenbahn.
Von Chemnitz nach Adorf.

	Früh	Früh	Borm.	Nachm.	Ab.
Chemnitz	4,37	9,10	2,49	7,00	
Burghardtshf.	5,25	9,59	3,39	8,09	
Wölnitz	6,04	10,43	4,19	8,53	
Schönb.	6,16	10,55	4,30	9,06	
Aue (Ankunft)	6,35	11,16	4,49	9,27	
Aue (Abfahrt)	6,51	11,35	4,57	9,45	
Blauenthal	7,27	12,01	5,22	10,10	
Wolfsgrün	7,35	12,08	5,28	10,16	
Eibenstock	7,51	12,22	5,41	10,27	
Schönheide	8,03	12,31	5,50	10,35	
Wilschhaus	8,18	12,42	6,00	10,45	
Kautenfranz	8,28	12,50	6,08	10,53	
Jägergrün	4,45	8,39	1,01	6,18	10,59
Schöned	5,27	9,19	1,40	6,55	—
Wzote	5,40	9,32	1,53	7,09	—
Marktneukirch.	6,10	10,00	2,22	7,36	—
Adorf	6,19	10,09	2,31	7,45	—

Von Adorf nach Chemnitz.

	Früh	Früh	Borm.	Nachm.	Ab.
Adorf	4,18	8,00	1,21	6,15	
Marktneukirchen	4,32	8,20	1,35	6,34	
Wzote	5,01	8,49	1,59	7,04	
Schöned	5,35	9,16	2,28	7,31	
Jägergrün	6,20	9,52	3,08	8,07	
Kautenfranz	6,29	9,59	3,16	8,14	
Wilschhaus	6,38	10,07	3,24	8,22	
Schönheide	6,56	10,20	3,40	8,35	
Eibenstock	7,09	10,29	3,51	8,45	
Wolfsgrün	7,22	10,39	4,02	8,55	
Blauenthal	7,28	10,45	4,08	9,01	
Aue (Ankunft)	7,56	11,09	4,36	9,25	
Aue (Abfahrt)	5,22	8,43	1,17	4,50	—
Wölnitz	5,48	9,17	1,40	5,13	—
Wzote	6,05	9,46	1,57	5,36	—
Burghardtshf.	6,44	10,34	2,37	6,23	—
Chemnitz	7,29	11,20	3,23	7,18	—

Der seit dem 1. Juni in den Vormittagsstunden von Aue nach Schönheide und zurück verkehrende Omnibuszug hat folgende Fahrzeit:

ab Aue	8,01	ab Schönheide	9,14
in Bodau	8,23	in Eibenstock	9,24
Blauenthal	8,34	Wolfsgrün	9,35
Wolfsgrün	8,40	Blauenthal	9,41
Eibenstock	8,59	Bodau	9,52
Schönheide	9,07	Aue	10,9

Omnibus-Fahrplan.
Abfahrt von der Kaiserl. Postanstalt:
Früh 8 Uhr 40 M. nach Chemnitz u. Adorf.
10 : — : Chemnitz.
Mittags 11 : 50 : Adorf.
Nachm. 3 : 20 : Chemnitz.
5 : 10 : Adorf.
Abends 8 : — : Aue resp. Chemn.
9 : 50 : Jägergrün.

Mariazeller Magen-Tropfen,
vortrefflich wirkend bei allen Krankheiten des Magens. Ausbehalten bei Appetitlosigkeit, Schwäche des Magens, überreichem Nüchtern, Blähungs-saurem Aufstoßen, Kolik, Magen-tatarrh, Sodbrennen, Bildung von Sand u. Gries, übermäßiger Schlimpproduktion, Gelbsucht, Ubel und Erbrechen, Kopfschmerz, (falls er vom Magen herrührt), Magenkrampf, Sättelbarkeit, ob. Verstopfung, Uebelriechen des Magens mit Speisen u. Getränken, Blähern, Müdigkeit, Feder- und Hämorrhoidal-leiden. — Preis à Flasche sammt Gebrauchsanweisung 80 Pf., Doppelflasche Mk. 1.40. Centr.-Verl. durch Apoth. Carl Brady, Kromsauer (Wahren).

Die seit Jahren mit bestem Erfolge bei Stublverstopfung u. Hämorrhoidal-leiden angewendeten Pillen werden jetzt vielfach nachgeahmt. Man achte daher auf obige Schutzmarke und auf die Unterschrift des Apoth. C. Brady, Kromsauer. — Preis per Schachtel 50 Pfg. Die Mariazeller Magen-tropfen und die Mariazeller Abführpillen sind keine Geheimnismittel, die Verschleift ist auf jeder Flasche und Schachtel genau angegeben.
Die Mariazeller Magen-tropfen und Mariazeller Abführpillen sind echt zu haben in
Eibenstock bei Apotheker Fischer.